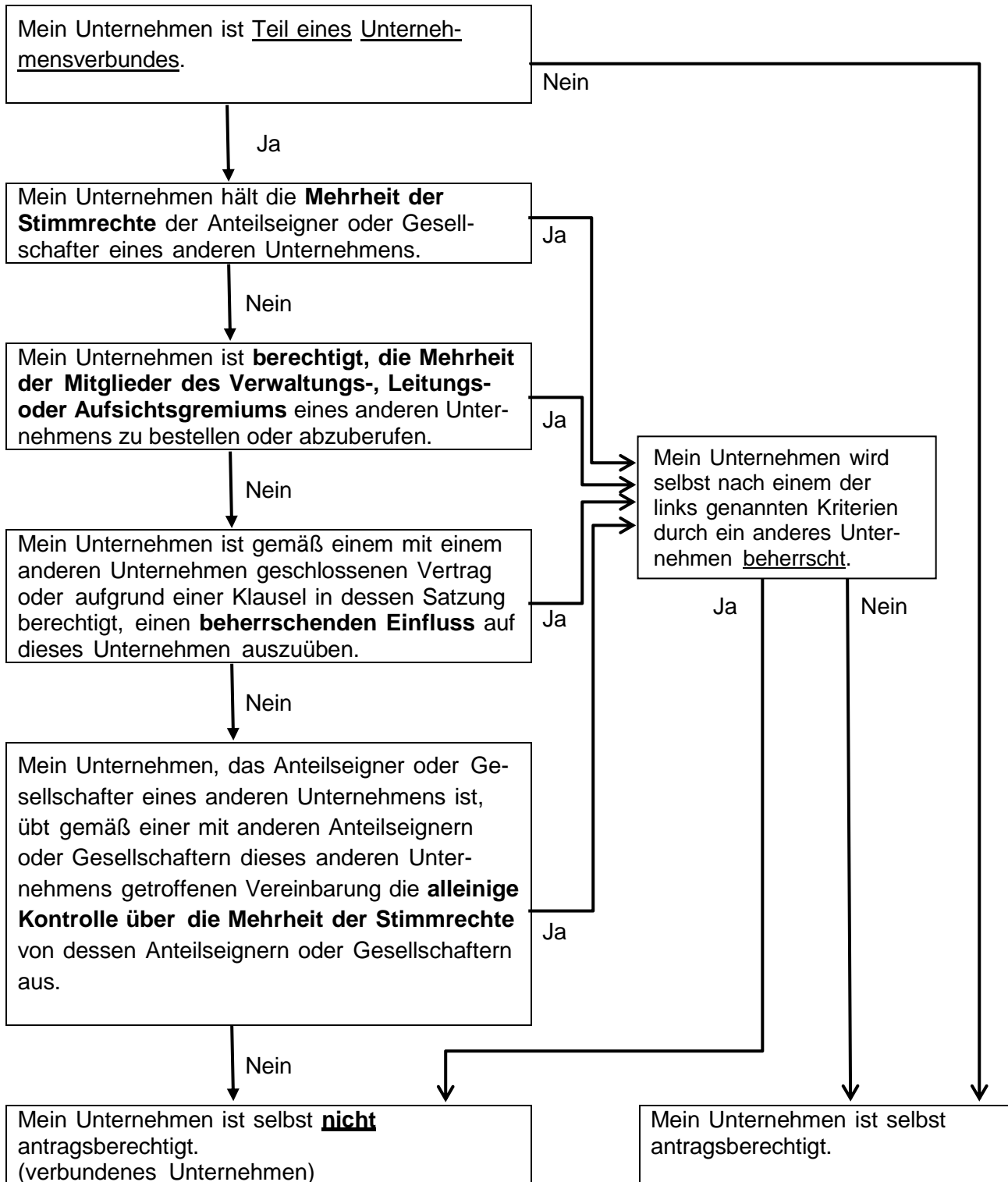


Schaubilder Prüfung verbundenes Unternehmen
(zum Antragsstellungszeitpunkt)
(mögliche Beziehungen zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“)
„De-minimis“ 2020

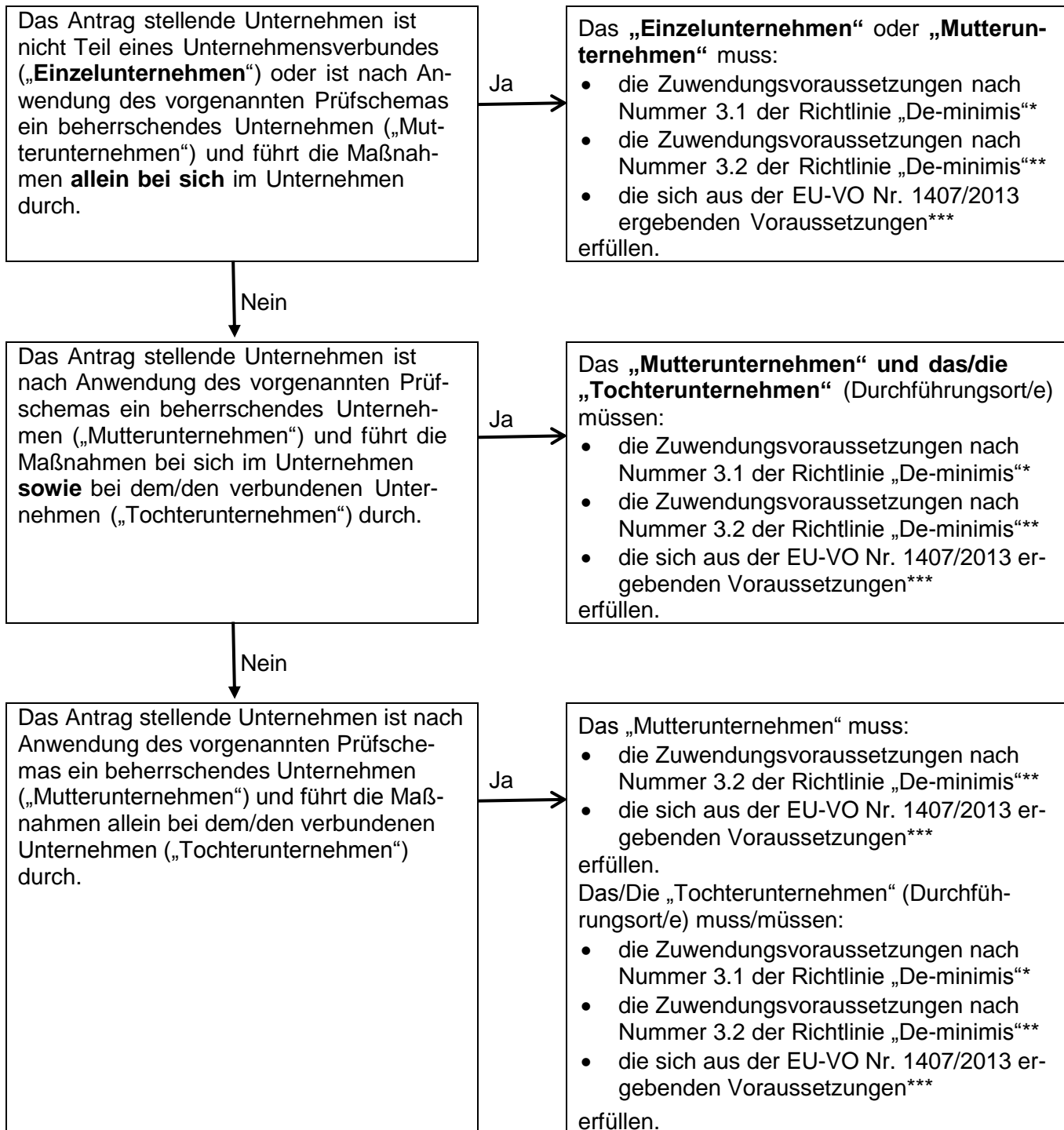
Schaubild Antragstellung



Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer Beziehung gemäß der vorgenannten Kriterien stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet (Nummer 3.3.2 Satz 2 der Richtlinie „De-minimis“).

Schaubild Prüfung verbundenes Unternehmen
(zum Antragstellungszeitpunkt)
(mögliche Beziehungen zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“)
„De-minimis“ 2020

Schaubild Erforderliche Voraussetzungen



* Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 3.1 der Richtlinie „De-minimis“ sind: Durchführung Güterkraftverkehr nachweisbar zum Zeitpunkt der Antragstellung und Halter/Eigentümer von schweren Nutzfahrzeugen zum 01.12.2018

** Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 3.2 der Richtlinie „De-minimis“ sind insb.: kein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren wurde eröffnet und es liegt keine mehrheitliche Beteiligung des öffentlichen Rechts (mittelbar und unmittelbar) vor

*** die sich aus der EU-VO Nr. 1407/2013 ergebenden Voraussetzungen sind insb.: keine Unternehmenstätigkeit in der Fischerei, Aquakultur und/oder Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse